

7. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 1. Dezember 1949.

14/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. S t ü b e r , Dr. G a s s e l i c h und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Ausdehnung der angekündigten Überbrückungshilfe auf Kriegs-  
versehrte und deren Hinterbliebene.

--- --

Der Herr Finanzminister hat einen Verordnungsentwurf, betreffend  
Auszahlung einer einmaligen Überbrückungshilfe an die öffentlich Bediensteten,  
Aktive und Ruhegenussempfänger, im Ausmass von 25 % ihrer Bezüge ange-  
kündigt. Hiemit soll der besonderen finanziellen Notlage der Staatsbeamten-  
schaft im Hinblick auf die gegenwärtige Teuerung Rechnung getragen werden.  
Auch die Privatwirtschaft hat bereits in vielen Fällen Überbrückungshilfen  
an Arbeiter und Angestellte zugesagt, bzw. sind Verhandlungen darüber  
zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft im Gange.

Die Empfänger von Kriegsverschriften-(Hinterbliebenen-)renten, die sonst  
kein anderweitiges Einkommen besitzen, befinden sich, wie allgemein bekannt,  
in besonders traurigen Verhältnissen. Es handelt sich hier um rund 72.000  
Menschen (5.300 Kriegsverschrte und 67.000 Waisen), die sich bei völlig  
unzulänglichen Bezügen dem grössten wirtschaftlichen Elend ausgesetzt sehen.  
Diese Personen trifft die ständige Verteuerung der Lebenskosten ganz be-  
sonders hart, und sie sind daher auch einer einmaligen Aushilfe in höchstem  
Masse bedürftig. Die sich hieraus für den Bund ergebende Belastung von  
ungefähr 6 Millionen Schilling würde nur einen Bruchteil der für die Über-  
brückungshilfe der öffentlich Bediensteten und Ruhegenussempfänger not-  
wendigen Summe ausmachen.

Wir stellen daher an den Herrn Finanzminister die

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister bereit, seinen angekündigten Verordnungs-  
entwurf, betreffend Auszahlung einer einmaligen Überbrückungshilfe an die  
öffentlichen Angestellten und Ruhegenussempfänger, derart zu ergänzen, dass  
in diese Überbrückungshilfe auch die Empfänger von Kriegsverschriften-(Hinter-  
bliebenen-)renten, die sonst kein anderweitiges Einkommen besitzen, mit-  
einbezogen werden?

--- --